

Der Aufsicht.

Der Lokalanitätsrat beschloß von allen schriftlich eingegangenen
Antragstellungen v. Localen zum Grossen Ministerial-Berathung
zu gelangen, die gemeinsamen Commissionen in der mög-
lichsten Vollständigkeit zu erwählen und deren Resultate
zum Kenntniß des Grossen Ministerial zu bringen. Zu beschließen
über die Organisation der Commissionen glaubte der Lokal-
Anspruch nach der Natur, insofern derselbe in der beschriebenen,
besonderen Anordnung der Arbeiten und die in der letzten Plenum-
Sitzung unterworfenen Artikel pro 1864/65 eingegriffen werden, nicht zu
sein, vielmehr mit der Genehmigung dieser Artikel
bestimmen zu können und der nächsten Plenumsitzung die
Beratung über alle für die weitere Ausführung der
wichtigsten vorstehenden Angelegenheiten vorbehalten zu müssen.
In diesem Sinne wird der Sekretär eine Handschrift anber-
eiten und in einer möglichst bald anzuberaumten Sitzung
vorlegen.

Der Sekretär theilte ferner mit, daß die Grossen Doctoren
Breydig und Oelner der nächsten Plenumsitzung ihre Abrei-
ben vollständig oder doch größtentheils zurückgestellt übergeben
werden, Herr Dr. Jacobs dagegen sich außer Stand erklärt
hat, die begonnenen Arbeit weiter fortzuführen. Aber,
dies wurde mitgetheilt, daß Herr Oberconsistorialrath Dörner
die Vollendung seiner Arbeit auf Michaelis 1865 angiebt,
dies, Herr Gehrath Lotze Ende 1865 seine Handschrift ein-
zureichen versprochen hat; Herr Professor Bensch wird
sein Werk im Jahr 1866 vollenden, von Herrn von Bern-
hardi ist bis jetzt keine Antwort eingegangen.

H. J. J. J.